



Reglement Leistungsabzeichen

Ausgabe 2017

1. Sinn und Zweck

Zur Hebung des musikalischen Ausbildungsstandes und als Beitrag zum motivierten Musizieren können Mitglieder des Liechtensteiner Blasmusikverbands (LBV) in Anlehnung an die Richtlinien des Österreichischen Blasmusikverbands (ÖBV) unabhängig vom Alter ein Leistungsabzeichen erwerben.

2. Leistungsstufen

Das Leistungsabzeichen kann in vier Leistungsstufen abgelegt werden:

Junior-Leistungsabzeichen (Elementarstufe)

Bronze-Leistungsabzeichen (Unterstufe)

Silber-Leistungsabzeichen (Mittelstufe)

Gold-Leistungsabzeichen (Oberstufe)

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt jährlich zumindest einmal durch den Vorstand des LBV.

4. Zulassungsbedingungen

- Der Bewerber muss Mitglied oder Anwärter zur Mitgliedschaft eines Musikvereins sein, der dem Liechtensteiner Blasmusikverband angehört.
- Voraussetzung für die Instrumental-Prüfung ist eine positiv absolvierte Musiktheorie-Prüfung in der jeweiligen oder einer höheren Stufe.
- Bei Nichtbestehen einer Prüfung darf zu einer Wiederholungsprüfung frühestens nach drei Monaten angetreten werden.
- Ein Rücktritt ist nur vor Beginn der Prüfung möglich.

5. Die zwei Teile der Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- Musiktheorie-Prüfung (theoretischer Teil)
- Instrumental-Prüfung (praktischer Teil)

6. Prüfungsanforderungen

Die Prüfungsanforderungen für die Musiktheorie-Prüfung werden von der Musikschule festgelegt. Sie können unter der Rubrik Stufentest auf www.musikschule.li nachgelesen werden.

Die Prüfungsanforderungen für die Instrumental-Prüfung werden vom LBV festgelegt. Sie können unter der Rubrik Leistungsabzeichen auf www.blasmusik.li nachgelesen werden.

7. Theoriekurs an der Musikschule

Zur Vorbereitung auf die Musiktheorie-Prüfung wird an der Musikschule ein einsemestriger Theoriekurs durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgt durch die Musikschule.

Der Besuch des Theoriekurses wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.

8. Prüfungskommission

Der LBV-Vorstand bestellt die Prüfungskommission für die Instrumental-Prüfung. Sie besteht mindestens aus:

- dem Jugendreferenten des LBV als Vorsitzenden (im Verhinderungsfall ein anderes Mitglied des LBV-Vorstandes)
- bei Prüfungen der Leistungsstufe Junior und Bronze zusätzlich einem musikalischen Experten
- bei Prüfungen der Leistungsstufen Silber und Gold zusätzlich zwei musikalischen Experten

Die Musiktheorie-Prüfung wird von der Musikschule abgenommen und bewertet.

9. Prüfungsprotokoll

Für jeden Bewerber wird ein Prüfungsprotokoll angelegt, das beim LBV für mindestens zehn Jahre archiviert wird.

10. Prüfungskosten

Die Kosten für den Theoriekurs, die Prüfungsabnahme, die Abzeichen und die Urkunden trägt der LBV. Die Kosten für Übungsliteratur und Korrepetition trägt der Bewerber bzw. dessen Verein. Der LBV erhebt von den Bewerbern keine Prüfungsgebühr.

11. Benotung und Prädikate

Die Benotung erfolgt getrennt nach Musiktheorie- und Instrumental-Prüfung. Die Prädikate heissen:

- a) ausgezeichneter Erfolg
(mindestens 90 Prozent der Gesamtpunkte)
- b) sehr guter Erfolg
(mindestens 80 Prozent der Gesamtpunkte)
- c) guter Erfolg
(mindestens 65 Prozent der Gesamtpunkte)
- d) mit Erfolg bestanden
(mindestens 50 Prozent der Gesamtpunkte)
- e) nicht bestanden
(unter 50 Prozent der Gesamtpunkte)

12. Gesamterfolg

Für die Festlegung des Gesamtergebnisses ist folgendes Schema anzuwenden:

Instrumental	+ Musiktheorie	= Gesamtergebnis
ausgezeichnet	+ ausgez. oder sehr gut	= ausgezeichnet
ausgezeichnet	+ gut oder bestanden	= sehr gut
sehr gut	+ ausgezeichnet bis gut	= sehr gut
sehr gut	+ bestanden	= gut
gut	+ ausgez. bis bestanden	= gut
bestanden	+ ausgez. bis bestanden	= bestanden
nicht bestanden	+ ausgez. bis bestanden	= nicht bestanden

13. Verleihung des Abzeichens

Die erfolgreichen Bewerber erhalten vom LBV eine Urkunde. Bewerber, welche jünger als 30 Jahre alt sind, erhalten zusätzlich das entsprechende Leistungsabzeichen in Form einer Anstecknadel.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer repräsentativen Veranstaltung des LBV.

14. Prüfung in mehreren Leistungsstufen und auf mehreren Instrumenten

Die Prüfung auf mehreren Instrumenten darf mit verschiedener Prüfungsliteratur an einem Prüfungstermin abgelegt werden und dies auch in verschiedenen Leistungsstufen.

15. Zuhörer an der Instrumental-Prüfung

Drittpersonen wie Lehrer, Ausbilder, Vereinsfunktionäre und Angehörige dürfen während der praktischen Prüfung als Zuhörer anwesend sein. Die Instrumental-Prüfung in Gold wird als öffentliches Konzert durchgeführt.

16. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung des LBV am 19. März 2017 beschlossen. Es tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle früheren Fassungen des Reglements.

Liechtensteiner Blasmusikverband

Der Verbandspräsident
Christian Hemmerle

Der Jugendreferent
Daniel Oehry